

**KVB • 80684 München**

An alle Fachärztinnen und Fachärzte für Hals-  
Nasen-Ohren-Heilkunde

Referat Gesamtvergütung & Honorar-  
verteilung

**Ihr Ansprechpartner:**

KVB Servicecenter

Telefon: 089 57093-40010

Unser Zeichen: REF-GH

26. Juni 2024

**Honorarverteilungsmaßstab 2024 (HVM)**

**Absenkung der kalkulatorischen RLV-Fallwerte der Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheil-  
kunde um 2,4% ab 1. Juli 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wesentliches Merkmal des bayerischen HVM sind sogenannte feste Fachgruppentöpfe, d.h. für jede Fachgruppe steht ein definiertes Honorarvolumen zur Verfügung und es gelten fachgruppenspezifische RLV- bzw. QZV-Fallwerte.

Diese kalkulatorischen Fallwerte gelten in der Regel grundsätzlich für die Dauer eines Jahres. Es kann allerdings erforderlich werden, die kalkulatorischen Fallwerte während des Jahres anzupassen, um Fehlbeträge in den Fachgruppentöpfen zu vermeiden. Der HVM sieht hierzu eine entsprechende Ausnahmeregelung vor, die in der Vergangenheit bereits auch für andere Fachgruppen zum Tragen gekommen ist.

Aufgrund der Fallzahlentwicklung der HNO-Ärzte zeichnen sich Fehlbeträge im Fachgruppentopf ab, die trotz Quotierung der RLV- und QZV-Fallwerte auf 95 bzw. 85% im weiteren Jahresverlauf absehbar nicht abgebaut werden können. Um ein starkes Absenken der Fallwerte im nächsten Jahr zu vermeiden, hat der Vorstand nach eingehender Beratung mit dem Berufsverband der HNO-Ärzte entschieden die kalkulatorischen RLV-Fallwerte in Ihrer Fachgruppe zum 3. Quartal 2024 um 2,4% Prozent abzusenken.

Die neuen RLV-Werte sind in der nachstehenden Tabelle nach den bisherigen Werten dargestellt:

Regelleistungsvolumen	
Altersklasse	Kalkulatorischer RLV-Fallwert 01.01.2023 - 31.12.2023
Versicherter bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	28,50 €
Versicherter ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr	28,38 €
Versicherter ab Beginn des 60. Lebensjahres	33,72 €

Regelleistungsvolumen	
Altersklasse	Kalkulatorischer RLV-Fallwert 01.01.2024 - 30.06.2024
Versicherter bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	30,27 €
Versicherter ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr	29,14 €
Versicherter ab Beginn des 60. Lebensjahres	35,20 €

Regelleistungsvolumen	
Altersklasse	Kalkulatorischer RLV-Fallwert ab 01.07.2024
Versicherter bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	29,55 €
Versicherter ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr	28,45 €
Versicherter ab Beginn des 60. Lebensjahres	34,36 €

Die kalkulatorischen QZV-Fallwerte können unverändert fortgelten.

Bitte denken Sie auch daran, die Möglichkeiten des TSVG mit der Hausarztvermittlung, den TSS-Terminfällen und der offenen Sprechstunde weiterhin zu nutzen.

Freundliche Grüße

gez.  
Wolfgang Gierscher  
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung